

Herzlich willkommen zu unserer Weihnachtsfolge des Podcasts „Dienst im Dialog“- mit Weihnachtsrätsel! In unserem Dialog haben wir vier Weihnachtslieder versteckt – zu der oder dem, der die Titel der 3 Lieder als erste bzw. erster bis zum 15.01.2026 an claudia.polzin@sensbjf.berlin.de sendet, kommen wir an die Schule und machen dort im Kollegiumszimmer einen Live-Podcast

Unser heutiges Thema ist die Dienstreisekostenerstattung, also die Kostenerstattung für Klassenfahrten, Kursfahrten etc., sprich alle Fahrten die man mit den Schülerinnen und Schüler unternimmt.

Sonja: Ich habe gehört, dass ab 1.12. letzten Jahres neue Regelungen für die Dienstreisekostenerstattung gelten.

Claudia: Da hast du richtig gehört. Jede Schule erhält jetzt für jedes Kalenderjahr ein bestimmtes Grundbudget.

Sonja: Verstehe: **alle Jahre wieder kommt** die Grundbudgetfestlegung. Aber was genau ist in dem Grundbudget drin?

Claudia: Im Grundbudget sind 3 Töpfe enthalten: 1. Das Personalkostenbudget, kurz PKB; 2. Der Verfügungsfond und 3. - Trommelwirbel - die Mittel für die Dienstreisekostenerstattung

Sonja: Und wer entscheidet, welcher Topf wie viel bekommt?

Claudia: Das entscheidet die Schule. Idealerweise gibt es einen Finanzausschuss, der einen Vorschlag erarbeitet. Dieser wird auf der Gesamtkonferenz diskutiert und – ggf. in abgeänderter Form - beschlossen. Die Gesamtkonferenz hat hier gemäß § 79 Abs. 3 Nr. 11 ein Mitbestimmungsrecht.

Sonja: Wonach richtet sich die Höhe des Grundbudgets?

Claudia: Nach Schulart, Zahl der Schülerinnen und Schüler und haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Sonja: Wann wird denn die Höhe des Grundbudgets festgelegt?

Claudia: Die Budgethöhe für 2026 wird im Dezember 2025 festgelegt.

Sonja: Aber was mache ich, wenn das Dienstreisekostenerstattungstopf leer ist?

Claudia: Dann kannst du - spätestens bis zum Antritt der Fahrt - schriftlich erklären, dass du auf die Dienstreisekostenerstattung von Seiten der Senatsbildungsverwaltung verzichtest. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Sonja: Dann zahle ich die Kosten aus meiner eigenen Tasche?

Claudia: Nicht unbedingt. Falls es für deine Klassenfahrt **echte** Freiplätze gibt, so darfst du sie in Anspruch nehmen.

Sonja: Was sind denn unechte Freiplätze?

Claudia: Das sind Plätze, deren Kosten auf die übrigen Reisenden umgelegt werden. Solche Plätze, die nur scheinbar frei sind, darfst du gemäß Nr. 3.3 Absatz 5 und Nr. 4.2 Absatz 1 der AV Veranstaltungen nicht in Anspruch nehmen.

Sonja: Angenommen, es gibt keine echten Freiplätze. Wer kann dann die Kosten übernehmen? Außer mir selbst?

Claudia: Das kann ausnahmsweise z. B. der Förderverein deiner Schule sein. Nach Nr. 4.2. der AV Veranstaltungen ist es erlaubt, Dienstreisekosten aus schulischen Drittmitteln, wie z.B. Mitteln des Fördervereins zu erstatten.

Sonja: Dann bitte ich also den Förderverein, mir meine Dienstreisekosten zu erstatten?

Claudia: Nein. Eine direkte Annahme von Zahlungen Dritter ist nicht gestattet. Du beantragst ganz normal deine Dienstreisekostenerstattung. Der Förderverein überweist deine Dienstreisekosten auf das Schülerfahrtenkonto.

Sonja: Also bin ich abhängig von der Liquidität des Fördervereins bzw. der Generösität des Veranstalters.

Claudia: Zumindest wenn die schulischen Mittel für die Dienstreisekostenerstattung erschöpft sind.

Sonja: Nehmen wir an, meine Dienstreisekosten werden erstattet. Wo ist diese Erstattung geregelt?

Claudia: In der schon erwähnten AV Veranstaltungen und im Bundesreisekostengesetz.

Sonja: Welche Kosten werden zum Beispiel erstattet?

Claudia: Fahrtkosten mit einem gemieteten Reisebus – es ist das günstigste Angebot zu wählen- oder für regelmäßig verkehrende Verkehrsmittel bis zur Höhe des Preises für die niedrigste Beförderungsklasse. Ausnahme: Für Beschäftigte mit einem GdB ≥ 50 werden auch die Kosten für die nächsthöhere Beförderungsklasse erstattet.

Sonja: Das anstrengendste auf Klassenfahrten sind die Nächte, von wegen **stille Nacht** – werden die Nächte wenigstens bezahlt?

Claudia: Ja. Für jede Nacht der Schülerinnen- und/oder Schülerfahrt gibt's eine Übernachtungskosten-Pauschale von 20 € pro Nacht. Sind die tatsächlichen Kosten höher und auch notwendig, werden maximal 70 € pro Nacht erstattet.

Sonja: Gibt es auch etwas für die Tage? Schließlich muss ich mich ja verpflegen.

Claudia: Ja, da gibt es das Tagegeld, auch Verpflegungsgeld genannt. Wie hoch es ist und ob man es direkt bekommt oder nur von der Steuer absetzen kann, hängt vom Fahrtziel ab. Bei Fahrten in die an Berlin angrenzenden Kreise und nach Potsdam ist letzteres der Fall. Hier kannst du für jeden vollen Fahrtentag eine Tagespauschale von 28 € als Werbungskosten bei der Steuerklärung angeben. Für den An- und Abreisetag kannst du jeweils 14 € angeben.

Sonja: Okay, das waren die angrenzenden Kreise und Potsdam. Wie sieht's bei anderen Inlandsfahrten aus?

Claudia: Da gibt es die o.g. Beträge als echtes Tagegeld: 28 € für volle Reisetage und je 14 € für den An- und Abreisetag.

Aber aufgepasst: Sind Kosten für die Verpflegung in den Übernachtungskosten enthalten reduziert sich das Tagegeld. Ist nur das Frühstück inbegriffen, bekommt man 80 % des Tagegeldes. Bei Halbpension bekommt man 40 % des Tagegeldes und bei Vollpension bekommt man nichts.

Sonja: Verstehe. Aber wie sieht es bei eigentlich bei Fahrten ins Ausland aus? Gelten hier Sonderregelungen?

Claudia: Ja, die Höhe des Tagegeldes und der maximal erstattungsfähigen Übernachtungskosten ist abhängig vom Fahrtziel. Für eine Fahrt nach Rom beträgt das Tagegeld z.B. 40 € und für den An- und Abreisetag gibt's je 32 €. Auch für die Übernachtungskosten gilt eine höhere Obergrenze, bei der Rom-Fahrt sind es z.B. 135 € pro Nacht.

Sonja: Werden auch Kosten für Eintritt oder dienstliche Telefonate erstattet?

Claudia: Ja, beides ist erstattungsfähig. Auch die Gebühren für Barabhebungen an Geldautomaten im Ausland und das Auslandseinsatzentgelt bei Kreditkarteneinsatz werden erstattet.

Sonja: Und wie beantrage ich die Erstattung dieser ganzen Kosten?

Claudia: Mit dem Formular: Schul 179, es liegt der AV Veranstaltungen als Anlage 10 bei. Das Formular kann digital ausgefüllt werden. Anschließend musst du es aber ausdrucken und *unterschreiben*. Dem Antrag musst du die Originalbelege, z.B. Fahr- und Eintrittskarten beilegen.

Wenn die Verpflegungskosten nicht in den Übernachtungskosten inbegriffen waren, musst du das unbedingt angeben. Trägst du in dem Formular keine Verpflegungskosten ein, bekommst du auch kein Tagegeld.

Sonja: Wo finde ich das Formular?

Claudia: Du findest das Formular z.B. im Schulportal. Hier gehst du im Menu auf den Punkt Dokumente. Und dort gibt es die Rubrik Schülerinnen- und Schülerfahrten. Hier findest du alle Anträge bzw. Formulare, die du für eine Schülerfahrt brauchst, und zwar immer die aktuellsten Versionen! Das Schulportal ist hier wirklich sehr empfehlenswert.

Sonja: Wo gebe ich es ab?

Im Schulsekretariat. Achte darauf, dass der Eingang im Sekretariat mit einem **Posteingangsstempel** dokumentiert wird. Dies ist gemäß Punkt 4.1 Absatz 3 der AV Veranstaltungen vorgeschrieben.

Sonja: Ja, in dem Schulsekretariat, da gibt es manches Formular, und zwischen Stift und Stempel, und manch andrem Krempel, gibt's auch manchen guten Rat. Aber was ist, wenn der Antrag dann doch verloren geht?

Claudia: Dafür solltest du dir eine Kopie deines ausgefüllten und unterschriebenen Antrags anfertigen und auch dort den Eingang mit Datumsstempel und Kürzel bestätigen lassen.

Sonja: Wie lange habe ich für die Beantragung der Kostenerstattung Zeit?

Claudia: Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Schülerinnen - und Schülerfahrt bei deiner regionalen Schulaufsicht eingegangen sein.

Hier enden wir und verabschieden uns mit dem Hinweis auf die Homepage des Personalrats Spandau, wo man viele Infos und unsere Kontaktdaten findet! Weitere Regelungen, die wir heute nicht angesprochen haben, kann man in dem dort vorhandenem PR-Info zur Dienstreisekostenerstattung nachlesen. Die PDF-Version dieses Podcasts werden wir am 16.01.2026 hochladen – nach Ablauf der Einsendefrist für die Lösung des Weihnachtsrätsels. In der nächsten Folge geht es um das Thema Umsetzungen.